



Pressemitteilung

Luxemburg, den 14. Juni 2018

EU-Unterstützung für die Sahelzone trug zur Verbesserung der inneren Sicherheit bei, Fortschritte werden jedoch nach wie vor nur langsam erzielt, so der Europäische Rechnungshof

Die EU-Missionen in der Sahelzone haben dazu beigetragen, die internen Sicherheitskräfte in Niger und Mali zu stärken, aufgrund schwieriger Bedingungen und operativer Ineffizienzen wurden jedoch nur langsam Fortschritte erzielt. Zu dieser Einschätzung gelangt der Europäische Rechnungshof in einem neuen Bericht.

Im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik führt die EU in Niger und Mali zivile Missionen durch, um Ausbildung, Beratung und Ausrüstung bereitzustellen und dadurch die Kapazitäten der für die innere Sicherheit zuständigen nationalen Kräfte zu stärken. Der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) plant und leitet die Einsätze, während die Kommission die Haushalte der Missionen verwaltet. Für Niger wurden 69 Millionen Euro im Zeitraum 2012-2017 und für Mali 66 Millionen Euro im Zeitraum 2014-2017 bereitgestellt.

"Die Unsicherheit, die in der Sahelzone in Westafrika herrscht, schadet der Entwicklung der Region und den Interessen der Europäischen Union", so Bettina Jakobsen, das für den Bericht zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Die EU-Missionen in Niger und Mali haben eine wichtige Rolle gespielt, bei der Stärkung der Kapazität der internen Sicherheitskräfte wurden jedoch nur langsame und begrenzte Fortschritte erzielt." Der Hof stellte fest, dass das Missionspersonal keine angemessenen praktischen Orientierungshilfen und - im Fall der Mission in Niger - einsatzvorbereitenden Schulungen erhielt. Der EAD und die Kommission boten nicht genügend Unterstützung und wendeten in einigen Fällen Verfahren an, die angesichts der Bedingungen vor Ort ungeeignet waren.

Der Hof stellte Mängel fest, welche die operative Effizienz der EU-Missionen beeinträchtigten. Diese Mängel waren zum einen auf die zweijährigen Mandate und die auf ein Jahr angelegten Haushaltspläne zurückzuführen, die einer mittel- oder langfristigen Planung nicht förderlich sind, und zum anderen auf die

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs.

Bericht im Volltext unter www.eca.europa.eu.

ECA Press

Mark Rogerson – Sprecher

T: (+352) 4398 47063

M: (+352) 691 55 30 63

Damijan Fišer – Pressereferent

T: (+352) 4398 45410

M: (+352) 621 55 22 24

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu

@EUAuditors

eca.europa.eu

hohe Zahl unbesetzter Stellen. Obwohl die Missionen keine dauerhaften Einrichtungen sein sollen, gibt es keine klare Ausstiegsstrategie, so der Hof.

Die Missionen strebten Nachhaltigkeit an, hatten dabei jedoch nur wenig Erfolg. Dies war teils auf die mangelnde Eigenverantwortung der Gastländer und teils darauf zurückzuführen, dass die von den Missionen bereitgestellten Ressourcen nicht ausreichten, um für Nachhaltigkeit zu sorgen und nachzuverfolgen, welcher Nutzen aus den durchgeführten Schulungen und der bereitgestellten Ausrüstung gezogen wird.

Die Missionen wiesen unzulängliche Leistungsindikatoren auf, und die Erfüllung der Aufgaben wurde nicht angemessen überwacht und bewertet, so der Hof. Die Folgenabschätzungen des EAD waren nicht mit der Überwachung und Bewertung verknüpft.

Der Hof unterbreitet dem EAD und der Kommission eine Reihe von Empfehlungen. So empfiehlt er ihnen,

- Maßnahmen zu ergreifen, mit denen die operative Effizienz der Missionen verbessert wird;
- die Stellenbesetzungsquote der Missionen zu erhöhen;
- die Mandate und Haushalte so festzulegen, dass sie auf die Einsätze abgestimmt sind, und eine Ausstiegsstrategie vorzusehen;
- einen stärkeren Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit zu legen;
- die Indikatoren sowie die Überwachung und Bewertung zu verbessern.

Hinweise für den Herausgeber

Niger und Mali sind zwei fragile Staaten in Westafrika. Sie sind junge parlamentarische Demokratien mit schwachen Volkswirtschaften und im Aufbau befindlichen öffentlichen Verwaltungen. Unter den 188 Ländern, die im Index der Vereinten Nationen für menschliche Entwicklung von 2016 verzeichnet sind, nehmen sie Rang 187 und 175 ein, d. h., in ihnen ist ein Teil der ärmsten Menschen der Welt beheimatet. Niger ist das sechstgrößte und Mali das achtgrößte Land in Afrika; beide liegen im südlichen Teil der Sahara. Viele Migranten passieren die beiden Länder auf dem Weg zu ihrem Zielort.

Trotz eines im Juni 2015 unterzeichneten Friedensabkommens und der Präsenz ausländischer Friedenstruppen sind im Norden von Mali noch immer extremistische Gruppierungen aktiv, und die nationalen Sicherheitskräfte stehen einer Reihe von Herausforderungen gegenüber. Es gibt weiterhin viele Todesopfer und zahlreiche Terroranschläge. Die Sicherheit in Niger ist durch die Instabilität der Nachbarländer Libyen, Nigeria und Mali bedroht. Die Regierung steht vor Herausforderungen wie dem Kampf gegen den Menschenhandel und andere illegale Aktivitäten.

Der Europäische Rechnungshof stellt seine Sonderberichte dem Europäischen Parlament und dem Rat der EU sowie anderen betroffenen Parteien wie nationalen Parlamenten, Wirtschaftsakteuren und Vertretern der Zivilgesellschaft vor. Der weitaus größte Teil der Empfehlungen, die der Hof in seinen Berichten ausspricht, wird umgesetzt. Dieses hohe Maß an Umsetzung macht deutlich, welchen Nutzen die Arbeit des Hofes für die Bürgerinnen und Bürger der EU hat.

Der Sonderbericht Nr. 15/2018: "Stärkung der Kapazitäten der internen Sicherheitskräfte in Niger und Mali: nur begrenzte und langsame Fortschritte" ist in 23 EU-Sprachen auf der Website des Hofes (eca.europa.eu) abrufbar.